



Nr. 448

Stans, 18. Juni 2012

Finanzdirektion. Personal. Veränderung der Leistungsaufträge im Rahmen des Budgets 2013. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Im Rahmen des Budgets 2013 beantragt der Regierungsrat die nachfolgenden Leistungsauftragsveränderungen:

1 Baudirektion

1.1 Tiefbauamt

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von NFA Strassen per 1.1.2008 wurde mit dem ASTRA vereinbart, dass ein ehemaliger Mitarbeiter des Strasseninspektorates weiterhin in der Pensionskasse des Kantons Nidwalden verbleiben kann. Entsprechend erhielt er auch vom Kanton Nidwalden weiterhin den Lohn, wobei dieser der zentralen Luzern quartalsweise in Rechnung gestellt wurde. Unterdessen ist dieser Mitarbeiter in Pension gegangen, sodass der Leistungsauftrag beim Strasseninspektorat um 79'800 Franken zu reduzieren ist.

1.2 Raumentwicklung

Mit dem Budget 2010 bewilligte der Landrat eine befristete Anstellung einer Projektleiterin unter anderem für die Mitentwicklung des Agglomerationsprogramms. Die befristete Leistungsauftragserweiterung läuft Mitte 2013 aus. Entsprechend ist der Leistungsauftrag in den Jahren 2013 und 2014 um je 65'000 Franken zu reduzieren.

2 Justiz- und Sicherheitsdirektion

2.1 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Mit Beschluss Nr. 359 vom 30. April 2002 erteilte der Regierungsrat an das Architekturbüro Bünter & Partner, Stans, die Sachbearbeitung für den baulichen Zivilschutz im Kanton Nidwalden. Die Aufgaben des baulichen Sachbearbeiters sind im Pflichtenheft vom 1. Mai 2002 festgehalten und basieren auf der Bundesgesetzgebung (SR 520.1 und SR 520.11). Aufgrund einer Mitteilung des Architekturbüros bezüglich Umwandlung des Betriebes per Mitte 2013 muss die bauliche Sachbearbeitung des Zivilschutzes auf diesen Zeitpunkt neu organisiert werden.

Zurzeit wird die externe Leistung des baulichen Sachbearbeiters mit einem Stundenansatz von Fr. 87.00 plus 8% Mehrwertsteuer (= Fr. 94.00) vergeben. Bei einer Neuvergabe an ein Architektur- oder Bauingenieurbüro müsste aller Voraussicht nach mit einem höheren Stundenansatz gerechnet werden. Bisher wurden an das Architekturbüro Bünter & Partner Zahlungen von jährlich zwischen 150'000 bis 165'000 Franken geleistet.

Der Verzicht auf die externe Unterstützung beim baulichen Unterhalt und die Schaffung einer Vollzeitstelle beim Amt für Bevölkerungsschutz könnte gegenüber heute kostenneutral erfolgen, je nach Ausgestaltung der Stelle sogar kostengünstiger ausfallen.

Die landrätliche Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) folgt dem Antrag des Regierungsrates und vertritt die Ansicht, dass im Rahmen des Projektes «Haushaltgleichgewicht» auf die externe bauliche Unterstützung beim Zivilschutz zu verzichten ist.

Die interne Bearbeitung des Leistungsauftrages bedeutet eine Leistungsauftragserweiterung bei der Verwaltung des Kantons in der Höhe von jährlich rund 110'000 Franken, wobei im Jahr 2013 rund 55'000 Franken anfallen werden. Daraus entsteht auf der anderen Seite ein Minderaufwand im Konto 2395/3130.00, sodass diese Leistungsauftragserweiterung kostenneutral ausfällt.

3 Bildungsdirektion

3.1 Amt für Volksschulen und Sport

3.1.1 Zentrum für Sonderpädagogik

Die Neuregelung der Finanzierung der integrativen Förderung und der integrativen Sonderschulung führt zu einer Umlagerung der Kosten: Die Heilpädagogen und Assistenten sind nicht mehr beim Kanton angestellt, sondern bei den (Schul-)Gemeinden. Letztere stellen dem Kanton Rechnung. Entsprechend reduziert sich der Leistungsauftrag beim Zentrum für Sonderpädagogik um weitere 109'400 Franken zulasten des Kontos 2525/3612.00, in welchem der entsprechende Mehraufwand budgetiert wurde.

3.2 Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Am 24. November 2010 hat der Landrat zuhanden der Volksabstimmung einen Objektkredit für den Ausbau der Mittelschule bewilligt. Damit stimmte er auch einer Leistungsauftragserweiterung bei der Raumpflege und Reinigung im Umfang von 45'000 Franken zu, welche ab Frühjahr 2013 zu realisieren ist.

4 Gesundheits- und Sozialdirektion

4.1 Schulsozialarbeit

Die Gemeinden Ennetbürgen und Stans haben zusätzlich Pensen von 85 % beantragt. Der Leistungsauftrag ist hierfür um 88'000 Franken zu erhöhen. Die Kosten für die Schulsozialarbeit werden von den jeweiligen Gemeinden getragen.

5 Gerichte

5.1 Staatsanwaltschaft

Am 24. November 2010 erhöhte der Landrat den Leistungsauftrag des früheren Verhöramtes und der Staatsanwaltschaft für das Abarbeiten von Pendenzen für die Jahre 2010 bis 2012 befristet und ausserordentlich im Gesamtumfang von 1'090'700 Franken. Diese befristete Massnahme läuft per 31.12.2012 aus, entsprechend reduziert sich der Leistungsauftrag bei der Staatsanwaltschaft um 545'400 Franken.

Die Verwaltungskommission des Obergerichts beantragt dem Landrat, die ausserordentliche und befristete Massnahme um zwei Jahre zu verlängern. Entsprechend ist der Leistungsauftrag der Verwaltung im Jahr 2013 um 500'000 Franken, befristet auf zwei Jahre zu erhöhen. Das Geschäft wird dem Landrat in einer separaten Vorlage zum Entscheid vorgelegt.

Erwägungen

1.

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes «Haushaltgleichgewicht» stellte der Regierungsrat eine befristete Plafonierung des Leistungsauftrages (Konten 3010 und 3020) für die Jahre

2013 bis 2015 in Aussicht. Neue Leistungsaufträge sollen nur beantragt werden, soweit sie Folge der mit dem Budget 2012 beschlossenen Leistungsauftragserweiterungen sind, durch neue Gesetze beschlossen oder durch Dritte vollständig finanziert werden.

Diesem Grundsatz entsprechend werden mit dem Budget 2013 vom Regierungsrat nur zwei zusätzliche Leistungsaufträge beantragt (Mittelschule und Bevölkerungsschutz), hingegen wurden einerseits befristete Leistungsaufträge aufgehoben und andererseits Leistungsaufträge abgebaut, wo sich dies aus den laufenden Entwicklungen ergeben hat.

Die Leistungsauftragserweiterung der Staatsanwaltschaft wird direkt vom Obergericht beantragt. Gemäss Schreiben des Obergerichtes vom 21. März 2012 ist es aus seiner Sicht nicht opportun und sachgerecht, dass sich der Regierungsrat zur Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaft äussert. Dementsprechend haben die zuständigen landrätlichen Kommissionen den Antrag des Obergerichts direkt zu beurteilen.

2.

Im **Budget 2013** wirken sich die Leistungsauftragsveränderungen wie folgt aus:

2.1

Folgen der Leistungsauftragsveränderungen für das Jahr 2012:

2110/3010.06	Verwaltung			
	Leistungsauftragserhöhungen 2012	1'093'300		1'093'300
	Leistungsauftragsverminderungen 2012		-690'200	-690'200
				<u>403'100</u>
2110/3020.03	Schulen			
	Leistungsauftragserhöhungen 2012	44'000		<u>44'000</u>
				44'000
Total Leistungsauftragsveränderungen aus 2012		1'137'300	-690'200	447'100

2.2

Leistungsauftragsveränderungen für das Jahr 2013:

2110/3010.06	Verwaltung			
	Leistungsauftragserhöhungen 2013	688'000		688'000
2110/3020.03	Schulen			
	Leistungsauftragsverminderungen 2013		-109'400	-109'400
Total Leistungsauftragsveränderungen 2013		688'000	-109'400	578'600

3.

Im **Budget 2014** wirken sich die Leistungsauftragsveränderungen wie folgt aus:

2110/3010.06	Verwaltung			
	aus Leistungsauftragsveränderungen 2013			-95'000
2110/3020.03	Schulen			
	aus Leistungsauftragsveränderungen 2013			-
Total Leistungsauftragsveränderungen				-95'000

Beschluss

Dem Landrat wird mit dem Budget 2013 im Sinne von Art. 33 Abs. 2 Ziff. 1 des Personalgesetzes (NG 165.1), vorbehältlich der separaten Beschlussfassung über die befristete Leistungsauftragserhöhung bei der Staatsanwaltschaft, beantragt:

1. Die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Verwaltung sei insgesamt um 578'600 Franken zu erhöhen.
2. Im Budget 2013 sei die Lohnsumme unter dem Budgetkonto 2110/3010.06 (Verwaltung) um 688'000 Franken zu erhöhen und unter dem Budgetkonto 2110/3020.03 (Schulen) um 109'400 Franken zu reduzieren.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates (als Beilage zum Budgetbericht 2013)
- Finanzkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Aufsichtskommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Justizkommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Präsidium Obergericht (2)
- Direktionssekretariate
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt (2)

NWFD.200

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber